

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/201

freigegeben am 06.11.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 06.11.2009

Kreditrichtlinie für die Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 24.11.2009 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 01.12.2009 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 15.12.2009 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. Satz 2 NGO“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Am 27.02.07 hat der Rat der Gemeinde eine Kreditrichtlinie beschlossen (2006/222). Der Beschluss war erforderlich, weil die NGO den Erlass einer solchen Richtlinie vorschreibt.

Es hat sich im Rahmen der Rechnungsprüfung herausgestellt, dass die Richtlinie einerseits zwar den rechtlichen Anforderung genügt, aber andererseits nicht so konkrete Vorgaben für die Verwaltung enthält, dass je Haushaltsjahr auf einen gesonderten Ermächtigungsbeschluss für die Aufnahme von Krediten je Haushaltsjahr verzichtet werden könnte. Außerdem kann die Gelegenheit genutzt werden, die Richtlinie den Regelungen des neuen Haushaltsrechts anzupassen.

In der Anlage ist der neue Richtlinienentwurf beigefügt. Der Text spricht für sich und bedarf deshalb keiner weiteren besonderen Erläuterung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Richtlinie für die Kreditvergabepraxis grundsätzlich keine Änderungen gegenüber der bisherigen Aufnahmepraxis enthält.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Kreditrichtlinie